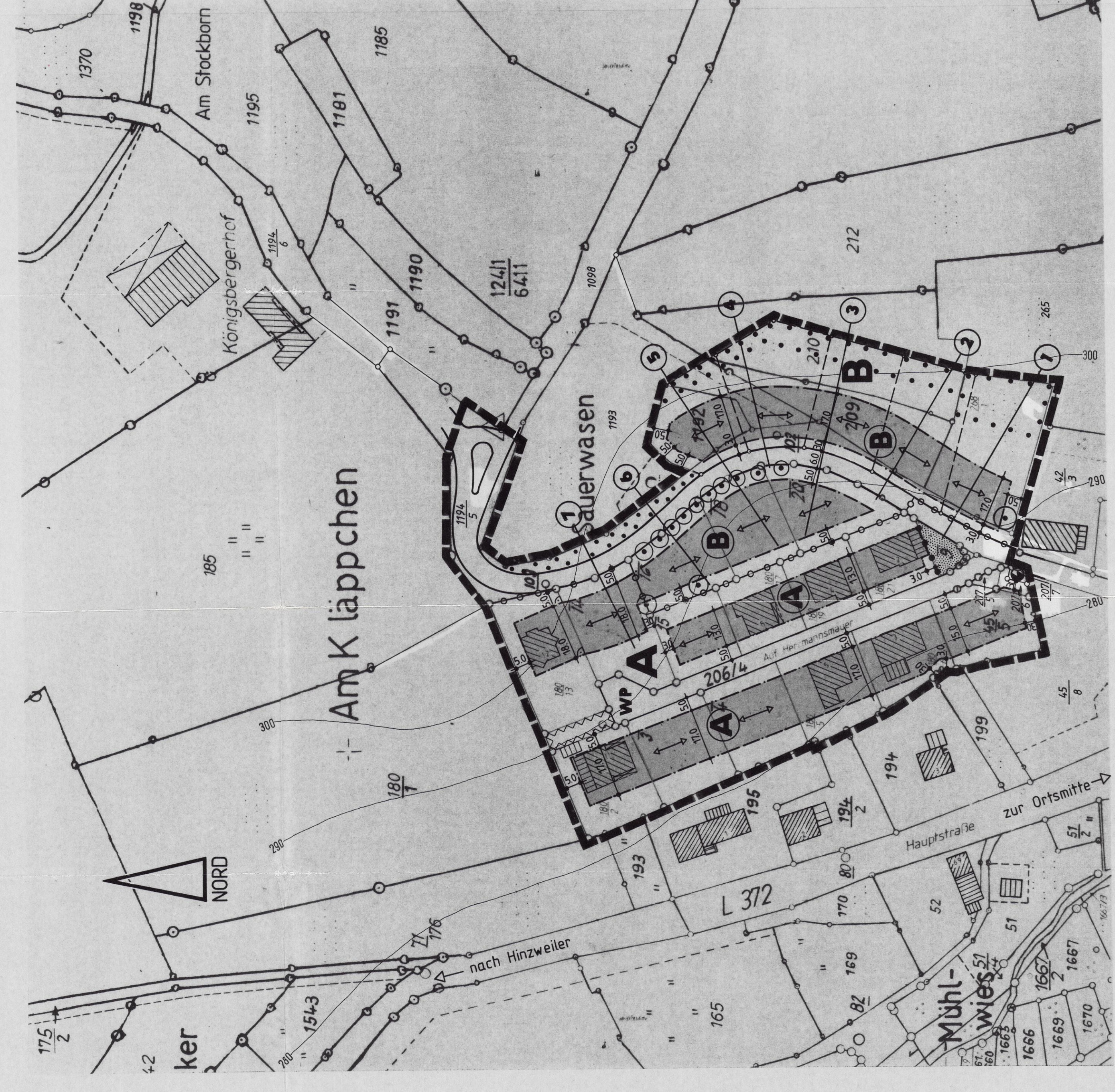


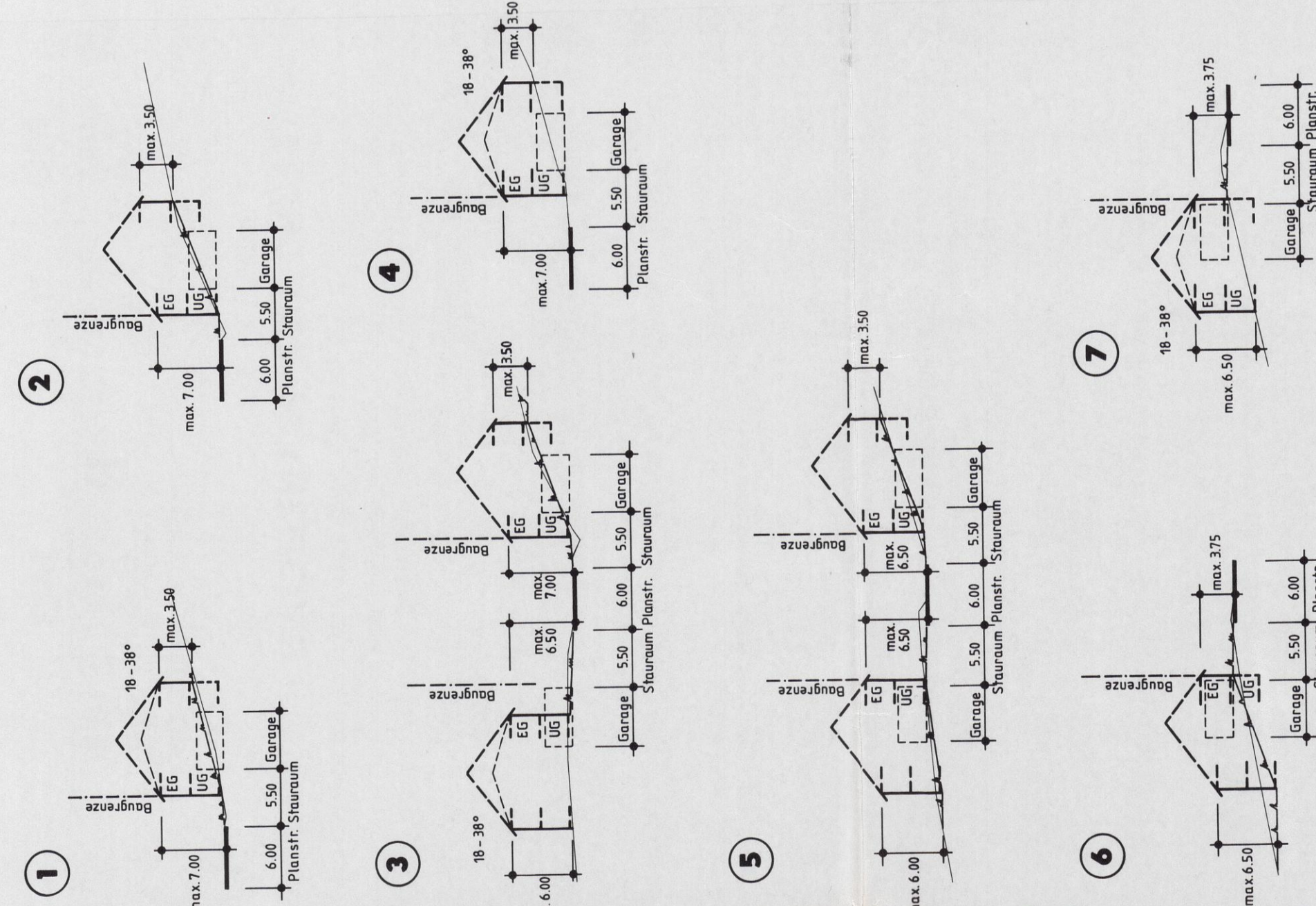
GEMEINDE ESSWEILER

BEBAUUNGSPLAN „HERRMANNSMAUER, ÄNDERUNG TEIL ‚A‘, ERWEITERUNG TEIL ‚B‘“

M 1:1000



QUERPROFILE 1-7



NUTZUNGSCHABLONE

MD	II	MD	II
A	GRZ 0,4	B	GRZ 0,8
	GFZ 0,8		GFZ 0,8
	18-38°		18-38°

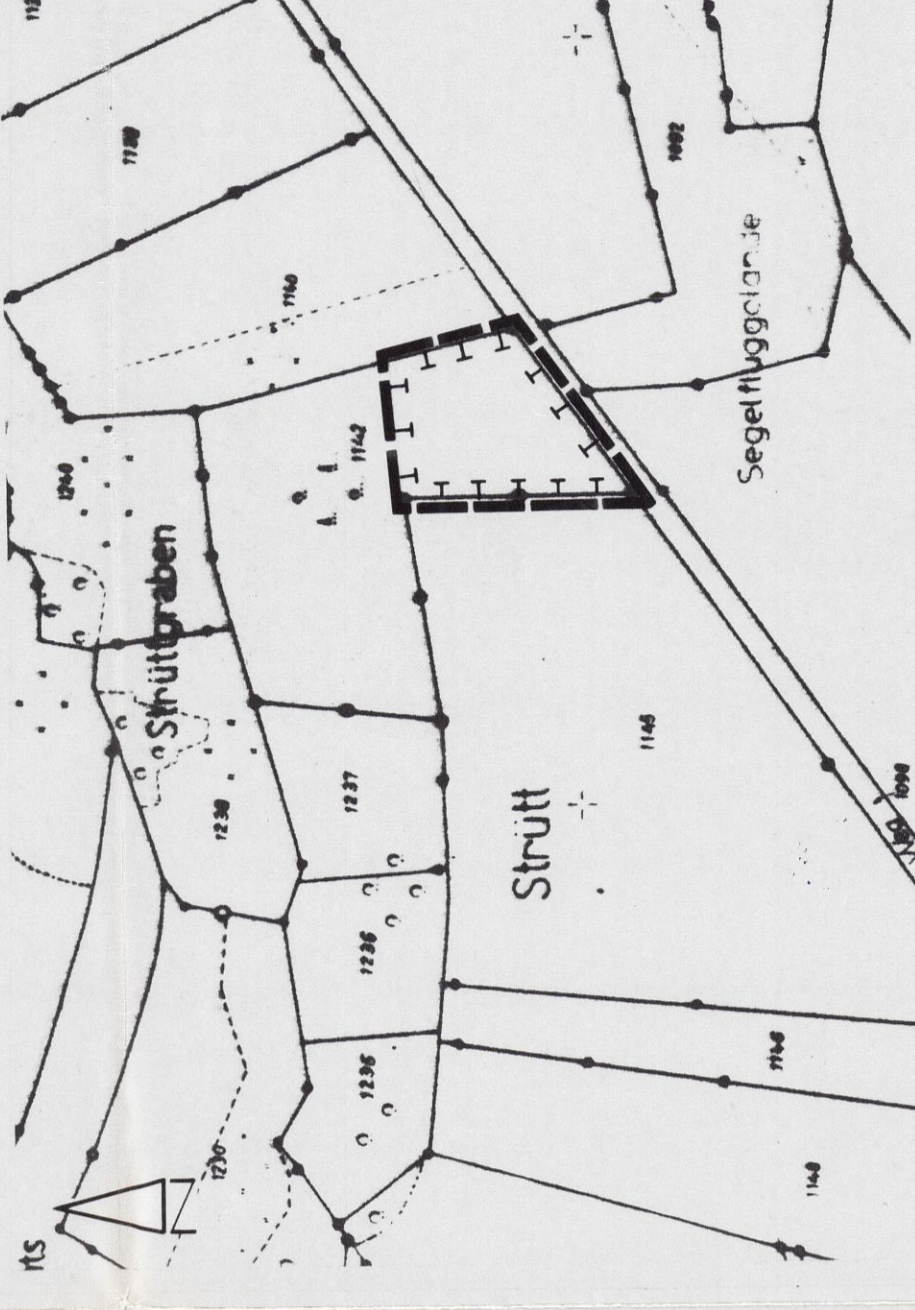
ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

- Baugebiet Grundflächenzahl Bauweise**: Zahl der Vollgeschosse Geschößflächenzahl Dachneigung
- Dorfgebiet**
- Zulässiges Höchstmaß der Vollgeschosse**
- Grundflächenzahl**
- Geschößflächenzahl**
- Offene Bauweise**
- Dachneigung**
- 18-38°**: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- A, B**: Bauabschnitte (Teilgebiete)
- Abgrenzung der Bauabschnitte (Teilgebiete)**
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung**
- Baugrenze**
- Bestehende Haupt- und Nebengebäude**
- Bestehende Grundstücke mit Flurnummer**
- Bestehende Grundstücksgrenze**
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze**
- Von der Bebauung freizuhaltende Fläche**
- Geplante Trafostation**
- Hauptfahrrichtung**
- Höhenlinie mit Angabe über NN**
- Maßangaben in Meter**
- Überbaubare Grundstücksfläche**
- Öffentliche Verkehrsfläche ohne Bürgersteigausbau**
- Wendepfad**
- Querprofil**
- Öffentliche Grünfläche**
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern**
- Erhaltung von Bäumen**

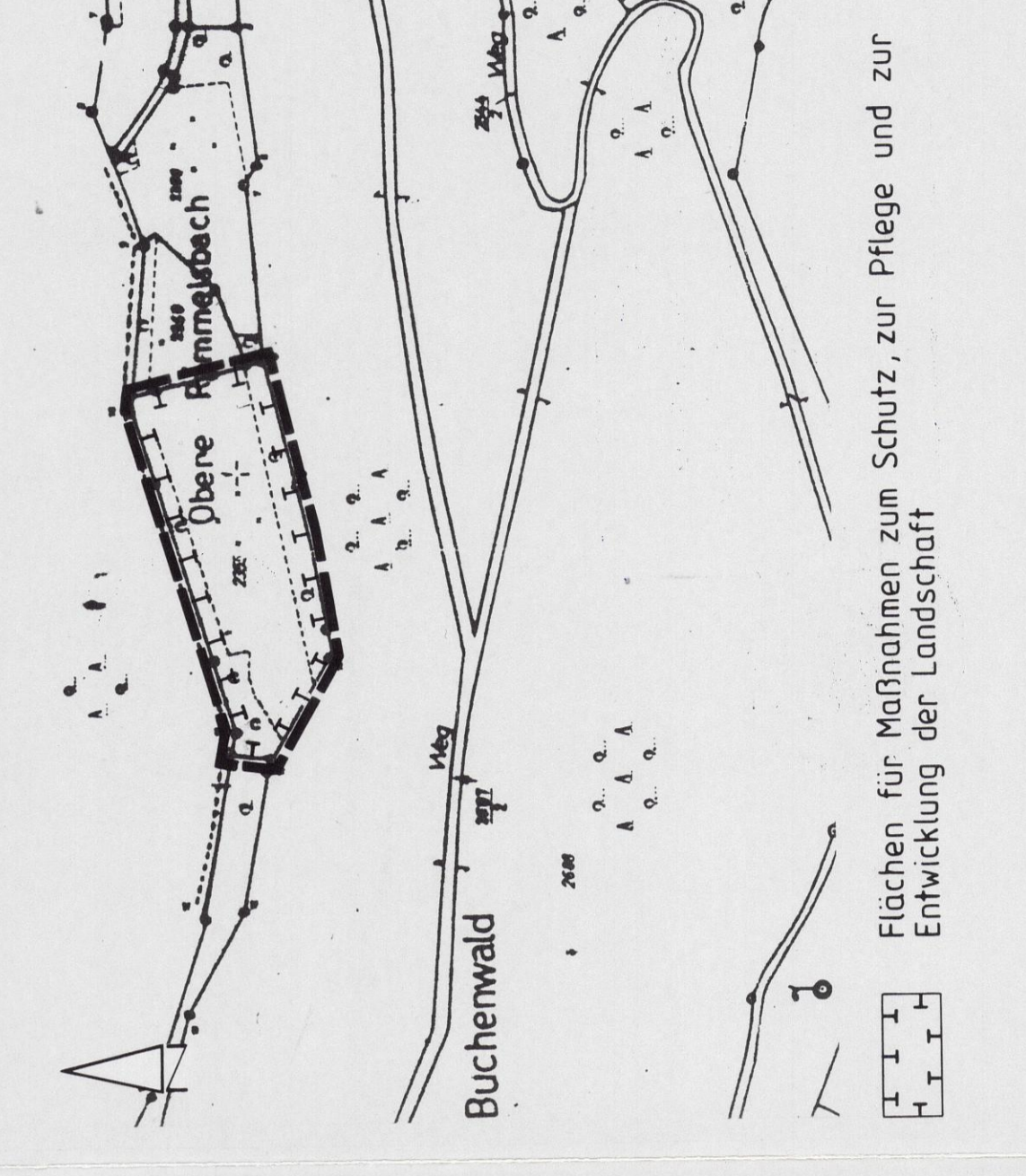
ERSATZMASSNAHME E 1



ERSATZMASSNAHME E 2



ERSATZMASSNAHME E 3



VERFAHRENSVERMERKE

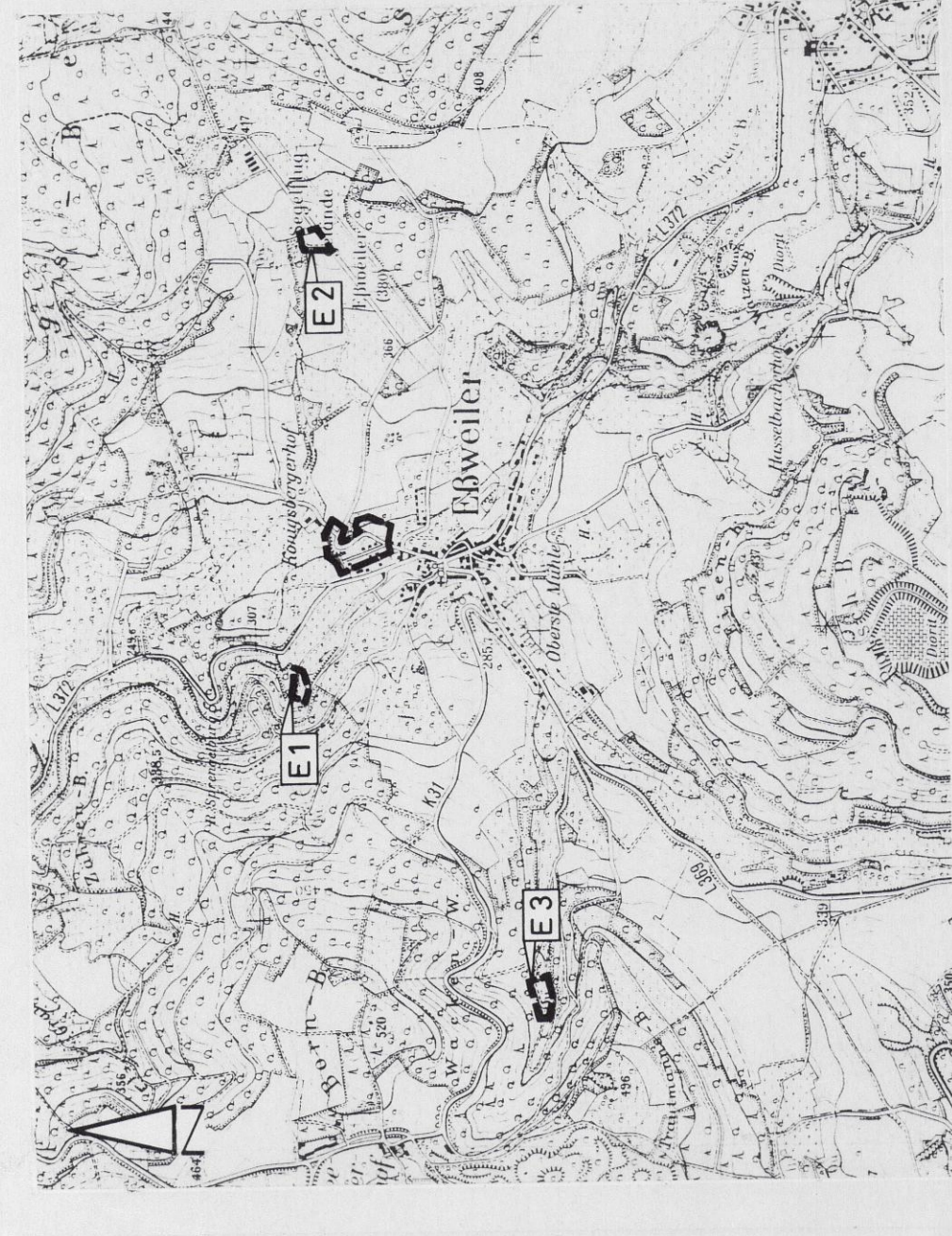
- Der Orts Gemeinderat hat am 02.03.1992 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauOB).
- Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 22.02.1992 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauOB).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mitgeteilt, um am 02.03.1992 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt zu sein (§ 4 Abs. 1 und 2 BauOB).
vom Gemeinderat am 23.02.1992
- Während der Aufstellung dieses Bebauungsplanes haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die geprüft und berücksichtigt werden. Das Ergebnis der Prüfung wurde den Beteiligten mitgeteilt. Am 02.03.1992 wurde der Bebauungsplan öffentlich ausgestellt (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauOB).
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung wurde am 23.02.1992 in Form einer öffentlichen Anhörung (§ 3 BauOB) durchgeführt. Die Anhörung wurde öffentlich ausgetragen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauOB).
- Der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Form eines Beschlusses des Gemeinderats am 02.03.1992 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauOB).
- Der Orts Gemeinderat hat am 02.03.1992 diesen Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung beschlossen (§ 10 BauOB i. V. mit § 96 Abs. 1 LfauB).
- Während der Auslegung gingen Bedenken und Anregungen ein, die vom Gemeinderat geprüft und berücksichtigt wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde den Beteiligten mitgeteilt. Am 02.03.1992 wurde der Bebauungsplan öffentlich ausgestellt (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauOB).
- Der Orts Gemeinderat hat am 02.03.1992 diesen Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung beschlossen (§ 10 BauOB i. V. mit § 96 Abs. 1 LfauB).
- Die Durchführung des Anzeige-/Genehmigungsverfahrens wurde am 02.03.1992 ortsüblich bekanntgemacht (§ 12 BauOB i. V. mit § 86 Abs. 1 LfauB). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen rechtlich verbindlich (§ 12 BauOB). Der Ort der Auslegung ist die Verbandsgemeindeverwaltung 67752 Wittlich.
- Die Bebauungsplanauslegung bestehend aus der Besichtigung und den Festsetzungen wird hiermit abgefragt.
Wittlich, den 21.02.1992 Ortsbürgermeister
- Die Durchführung des Anzeige-/Genehmigungsverfahrens wurde am 02.03.1992 ortsüblich bekanntgemacht (§ 12 BauOB i. V. mit § 86 Abs. 1 LfauB). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen rechtlich verbindlich (§ 12 BauOB). Der Ort der Auslegung ist die Verbandsgemeindeverwaltung 67752 Wittlich.

Nachrichtlich: Die Textlichen Festsetzungen und die Begründung sind mit Bestandteil des Bebauungsplanes.

I. Ausfertigung
Anzeige gem. § 11 Abs. 3 BauOB
ES besetzen keine Fachbedenken
AZ: 64/60-3/ESSWEILER_A
Kusel, den 15.02.1994
Im Auftrag
Wittlich



ÜBERSICHTSPLAN



GEMEINDE ESSWEILER

BEBAUUNGSPLAN „HERRMANNSMAUER, ÄNDERUNG TEIL ‚A‘, ERWEITERUNG TEIL ‚B‘“

M 1:1000

Zeichen	Datum	geändert:	Maßstab:
aufgenommen:	Rh	Wd	1:1000
bearbeitet:	Mk/Wd	Aug 91	Proj.Nr. 68/88
gezeichnet:	Mk/Wd	Mai 92	Blattgröße: 95/50

INGENIEURBÜRO
ABAL
Baukunst Ingenieure - Kaiserslautern